

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Amtes Penzliner Land und Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.025.523,79 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	19.529,16 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	19.529,16 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschuss aus von	15.643,94 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt gegeben. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren erreicht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Penzliner Land zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 11.06.2020 durch den Amtsausschuss

1. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresüberschuss von 19.529,16 € gemäß § 17 GemHVO-Doppik M-V auf neue Rechnung vorzutragen (Ergebnisvortrag).
2. Der Amtsausschuss fasst den Beschluss, den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.08.2020 bis zum 07.09.2020 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 24.08.2020 und zusätzlich auf der Homepage: <http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land> am 24.08.2020.

Penzlin, den 16.07.2020


Thomas Diener
Amtsvorsteher